35. Gemeindevertretersitzung

Niederschrift

zu der am 11. Juli 1954 gleich nach dem Vormittagsgottesdienst in der Gemeindekanzlei Silbertal stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend waren: Der Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 7 Gemeindevertreter. Die Gemeindevertreter Bargehr Alois und Berthold Nikolaus waren begründet entschuldigt.

Schriftführer: Berthold Max

Tagesordnung

- 1. Grundablösung und Ansuchen um einen Beitrag zur Anschaffung eines elektrischen Läutewerkes.
- 2. Emanuel Bitschnau, Silbertal 127: Ansuchen um käufliche Überlassung eines Bauplatzes auf der Allmein.
- 3. Schulhaus Silbertal: Anbringung des Aussenverputzes.
- 4. Seilbahn Kristberg: Besprechung betreffend Frachtgebühren.
- 5. Bestellung eines Komitees zur Verteilung der der Gemeinde zugeteilten Kleider.
- 6. Gesetzesbeschluss der Vorarlberger Landesregierung betreffend Müllabfuhr etc.
- 7. Sähly Gustav: Ansuchen um kaufweise Überlassung von Allmeingrund.
- 8. Allfälliges.

Beschlussfassung

- 1. Dem H. H. Pfarrer wird für die Grundablösung für die Straße Kirchbrücke bis Konsum der Preis von
- S. 8000.- bezahlt, welchen Betrag er für die Anschaffung eines elektrischen Läutewerkes verwendet.
- 2. Herr Bitschnau Emanuel wird der Bauplatz auf Gp. 1013/3 Einl. Zl. 192 Kat. Gemeinde Silbertal zum Preise von S. 6.- per m² überlassen und zwar mit folgender Bedingung:

Wird dieser Bauplatz wieder verkauft, so fällt er der Gemeinde zurück im Verhältnis zu den dann bestehenden Hilfsarbeiterlöhne. Hilfsarbeiterlohn beträgt heute S. 6 05 (im Worten sechs 5 / 100 Schilling) Die aus diesem Kaufe entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

- 3. Beim Schulhaus Silbertal werden die Grundmauern verputzt.
- 4. Die Frachtgebühren bei der Seilbahn werden beim alten Tarife belassen.
- 5. Zum Komitee zur Verteilung der der Gemeinde zugeteilten Kleider sind bestellt: Amann Hermann, Dönz Johann, Schwarzhans Burgl und Bitschnau Benedikta.
- 6. Der Gesetzesbeschluß der Vorarlberger Landesregierung betreffend Müllabfuhr etc. wird zur Kenntnis genommen.
- 7. Dem Sähly Gustav wird ein Stück Allmeingrund tauschweise überlassen evtl. Übermaß wird zum Kaufpreise von S. 5.- pro m2 berechnet. Die daraus entstehenden Kosten gehen alle zu Lasten des Herrn Gustav Sähly.
- 8. Allfälliges:
- 1. Das Brückenholz soll zum Verkauf ausgeschrieben werden.
- 2. Dem Schwarzen Kreuz wird ein Beitrag von S. 50.- gewährt.
- 3. Das Holz, welches auf Gemeindebesitz (Seilbahn, Allmein usw.) gelegt wird, ist zu kennzeichnen, ansonsten verfällt es zu Gunsten der Gemeinde.

Schluß der Sitzung: 14.00 Uhr